



(11)

EP 2 492 413 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
06.02.2013 Patentblatt 2013/06

(51) Int Cl.:
E04F 10/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11004618.2**

(22) Anmeldetag: **07.06.2011**

(54) **Sackmarkise**

Awning

Auvent

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **25.02.2011 DE 202011003158 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
29.08.2012 Patentblatt 2012/35

(73) Patentinhaber: **Gomoluch-Wischnewski, Matthias
37235 Hessisch-Lichtenau (DE)**

(72) Erfinder: **Gomoluch-Wischnewski, Matthias
37235 Hessisch-Lichtenau (DE)**

(74) Vertreter: **Walther, Walther & Hinz GbR
Heimradstraße 2
34130 Kassel (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
**EP-A2- 2 341 197 FR-A1- 2 509 153
US-A- 2 583 824 US-A- 4 195 877**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Sackmarkise zur Anbringung an der Seitenwand eines Wohnwagens oder eines Wohnmobils, wobei die Sackmarkise durch eine Befestigungseinrichtung mit der Seitenwand des Wohnwagens oder Wohnmobils verbindbar ist.

[0002] Sackmarkisen sind aus dem Stand der Technik hinreichend bekannt. Eine solche Sackmarkise wird am Wohnwagen oder Wohnmobil an der Seitenwand im Übergang zum Dachbereich befestigt. Hierzu weist die Seitenwand des Wohnwagens oder des Wohnmobils eine sogenannte Kederschiene auf, wobei korrespondierend hierzu die Sackmarkise einen Keder besitzt, wobei der Keder von der Kederschiene einschiebbar aufnehmbar ist. Keder und Kederschiene bilden eine Befestigungseinrichtung. Die Sackmarkise erstreckt sich lediglich über den im Wesentlichen horizontal verlaufenden Dachbereich des Wohnwagens oder des Wohnmobils. Der Grund hierfür ist darin zu finden, dass im am Wohnwagen oder Wohnmobil angeordneten Zustand die Markise zusammengerollt werden soll, um dann, nach Verstauen der zusammengerollten Markise in einem entsprechenden Markisensack, die Markise im am beispielsweise Wohnwagen befestigten Zustand zu transportieren. Die Markise selbst weist am vorderen Ende eine Markisenwelle auf, wobei an der Markisenwelle zum Aufstellen der Markise zu beiden Seiten Stützen angebracht werden, die über Seile abgespannt werden. Darüber hinaus ist bekannt, an der Markise Seitenwände anzubringen, sodass ein Markisenzelte entsteht.

[0003] Aus der EP 2 341 197 A2 ist eine Sackmarkise bekannt, die eine Front- und eine Seitenwand zur Bildung eines Markisenzeltes aufweist.

[0004] Des Weiteren sind sogenannte eingezogene Vorzelte für Wohnwagen oder Wohnmobil bekannt. Ein solches eingezogenes Vorzelt zeichnet sich dadurch aus, dass es der Kontur der Seitenwand des Wohnwagens sowohl im Bereich des Daches als auch im Bereich der vorderen und hinteren Stirnfläche folgt. Das heißt, dass durch ein solches eingezogenes Vorzelt die komplette Seitenwand des Wohnwagens oder Wohnmobils erfasst ist. Die Befestigung eines solchen Vorzeltes am Wohnwagen oder Wohnmobil erfolgt ebenfalls über Keder und Kederschiene. Soll nun z. B. der Wohnwagen seinen Standplatz wechseln, dann ist es insofern erforderlich, dass das Vorzelt vollständig abgenommen wird. Wie bereits oben erläutert, verbleibt hingegen die Sackmarkise während der Fahrt des Wohnwagens am Wohnwagen.

[0005] Schon seit geraumer Zeit wird allerdings von Nutzern von Wohnwagen oder Wohnmobilen an die Zeltshersteller der Wunsch angetragen, den Komfort eines Markisenzeltes im Hinblick auf den Auf- und Abbau mit der räumlichen Erstreckung eines eingezogenen Vorzeltes zu kombinieren.

[0006] Zur Lösung der Aufgabe wird bei einer Sackmarkise der eingangs genannten Art vorgeschlagen,

dass die Sackmarkise an zumindest einer Längskante einen Seitenflügel aufweist, der zum Einrollen der Markise in lösbarer Verbindung mit dem Wohnwagen oder dem Wohnmobil steht. Hieraus wird Folgendes deutlich:

5 [0007] Die Seitenflügel stellen die Verbindung der den Dachbereich bildenden Sackmarkise zur Seitenwand eines Zeltes dar, wenn im Bereich der Seitenwand die Seitenwand in ihrer Kontur der Kontur des Wohnwagens oder Wohnmobils im Dachbereich folgt. Der Vorteil der **10** Sackmarkise besteht darin, wie dies mehrfach erläutert wurde, dass diese nach Aufrollen am Wohnwagen oder Wohnmobil verbleiben kann. Dadurch nun, dass der oder die Seitenflügel der Sackmarkise zumindest im Bereich der Anordnung an dem Wohnwagen oder Wohnmobil im **15** Übergangsbereich vom Dach des Wohnwagens zur vorderen oder hinteren Stirnwand getrennt werden, wird nun erreicht, dass die Markise gleichwohl eingerollt werden kann, und im eingerollten Zustand während des Transports am Wohnwagen oder Wohnmobil verbleiben kann.

20 Vorteilhafte Ausführungsformen und Merkmale zu diesen Ausführungsformen ergeben sich aus den Unteransprüchen.

25 [0008] So ist nach einer ersten Variante vorgesehen, dass der Seitenflügel zumindest im Bereich der Befestigungseinrichtung zur Fixierung des Seitenflügels am Wohnwagen, eine Trenneinrichtung zum Trennen des Seitenflügels von dem Wohnwagen oder Wohnmobil aufweist. Das heißt, dass der Seitenflügel im Bereich der gewölbten Kontur des Übergangs vom Dach zur Stirnseite des Wohnwagens abgetrennt wird, um hierdurch die Möglichkeit zu eröffnen, den Seitenflügel auf die Markise zuzuklappen und die Sackmarkise einzurollen. Es **30** wurde in diesem Zusammenhang bereits darauf hingewiesen, dass die Befestigung der Markise an dem Wohnwagen oder Wohnmobil über eine Keder/Kederschiene-Verbindung erfolgt. Das heißt, dass die Befestigungseinrichtung einen an der hinteren Kante der Markise angeordneten Keder umfasst, wobei der Keder durch eine an der Seitenwand des Wohnwagens angeordneten Kederschiene aufnehmbar ist. Durch eine Trenneinrichtung, z. B. in Form eines Reißverschlusses oder eines Klettbandverschlusses erfolgt das Lösen des Seitenflügels örtlich **35** gesehen kurz vor der Befestigungseinrichtung, bestehend aus Keder und Kederschiene, sodass dann zum Einrollen der Markise der Seitenflügel auf die Markise zugeklappt werden kann, was bedeutet, dass die Trenneinrichtung für den Seitenflügel zumindest bis in den **40** Bereich der eigentlichen Markise reicht. Hierbei liegt der Seitenflügel plan an der Markise an.

[0009] Nach einer anderen Variante ist vorstellbar, dass der Seitenflügel an der Längskante der Markise mit der Markise lösbar verbunden ist. Das bedeutet, dass **45** der Seitenflügel über die gesamte freie Länge der Markise z. B. durch einen Reißverschluss oder einen Klettbandverschluss als Trenneinrichtung mit der Markise in lösbarer Verbindung steht. Das heißt, der Reißver-

schluss oder Klettbandverschluss reicht bis zu dem Reißverschluss oder Klettbandverschluss, der sich parallel zur Seitenwand des Wohnwagens erstreckt. Dies hat zur Folge, dass nach Lösen der Verbindung zwischen Seitenflügel und Markise einerseits und des Reiß- oder Klettbandverschlusses andererseits, der parallel zur Seitenwand des Wohnwagens verläuft, der Seitenflügel komplett von der Markise entfernt werden kann. Das heißt allerdings auch, dass der Keder des Seitenflügels in der Kederschiene verbleibt.

[0010] Vorteilhaft hierbei ist, dass sich dann beim Zusammenrollen der Markise kein Aufbau im Seitenbereich der Markise aufgrund des dort vorhandenen Seitenflügels ergibt.

[0011] Anhand der Zeichnungen wird die Erfindung nachstehend beispielhaft näher erläutert.

Fig. 1 zeigt in einer perspektivischen Darstellung schematisch den Verlauf der Kontur beispielsweise eines Wohnwagens vom Dachbereich zum Bereich der vorderen oder hinteren Stirnwand;

Fig. 2 zeigt die Einzelheit "x" aus Fig. 1 in vergrößerter Darstellung;

Fig. 3 zeigt schematisch eine Ansicht von unten auf die Markise, wobei der Seitenflügel auf die Markise zugeklappt ist.

[0012] In der Darstellung gemäß Fig. 1 ist der schematisch dargestellte Wohnwagen mit 1 bezeichnet. Der Wohnwagen 1 weist eine Kederschiene 3 auf, die der Kontur des Wohnwagens der Seitenwand 1 a im Bereich des Daches 1 b und der Stirnwände 1 c folgt. Der bogenförmige Verlauf der Kontur der Seitenwand vom Dach zur Stirnwand wird im Folgenden als Übergang 15 bezeichnet. An die mit 5 bezeichnete Markise, die den Dachbereich abdeckt, schließt sich der Seitenflügel 10 an. Im Bereich des Übergangs des Wohnwagens vom Dachbereich, der durch die Markise abgedeckt wird, zum stirnwandseitigen Bereich befindet sich der mit 10 bezeichnete Seitenflügel, der sich über die Länge der Markise erstreckt. Die Markise weist am vorderen Ende die Markisenwelle 6 auf, die durch zwei Stützen 7 gehalten wird. Des Weiteren sind Seile vorgesehen, um die Markise abzuspannen; diese Seile sind allerdings nicht dargestellt.

[0013] Die Fixierung der Markise 5 an der Seitenwand des Wohnwagens erfolgt durch eine Befestigungseinrichtung 2, wobei die Befestigungseinrichtung 2 eine Kederschiene 3 und den Keder 4 umfasst. Der Keder 4, der an der Markise angeordnet ist, wird in die Nut 3a der Kederschiene 3 eingeführt. Im Bereich des bogenförmigen Übergangs 15 der Seitenwand vom Dach beispielsweise des Wohnwagens zur Stirnwand des Wohnwagens ist nun eine Trenneinrichtung 16 vorgesehen, beispielsweise in Form eines Reißverschlusses oder eines

Klettbandverschlusses. Das heißt, die Trenneinrichtung erstreckt sich im Wesentlichen über den gesamten bogenförmigen Verlauf des Übergangs 15 des Wohnwagens, sodass dann, wenn die Trenneinrichtung, also z. B. der Reißverschluss geöffnet ist, der Seitenflügel 10 auf die Markise 5 zugeklappt werden kann, wie sich dies aus der Darstellung gemäß Fig. 3 ergibt. Dies selbstverständlich erst dann, wenn die Stützstangen 7 für die Markisenwelle 6 aus der Tasche 8 des Seitenflügels 10 herausgezogen worden sind.

[0014] Will man den Seitenflügel 10 nicht auf die Markise 5 zuklappen, so kann nach einer Variante im Übergang von der Markise 5 zum Seitenflügel 10 ein sich längs der Markise erstreckender Reißverschluss oder Klettbandverschluss als Trenneinrichtung 20 vorgesehen sein, die sich bis an die Trenneinrichtung 16 erstreckt, sodass nach Lösen der beiden winklig aufeinander zulaufenden Reiß- oder Klettbandverschlüsse der Seitenflügel 10 als solcher von der Markise 5 abgenommen werden kann.

[0015] Das heißt, dass durch die Erfindung zwei Varianten abgedeckt sind. Bei der ersten Variante wird die Trenneinrichtung 16, beispielsweise in Form eines Reißverschlusses oder eines Klettbandverschlusses gelöst, sodass der Seitenflügel 10 auf die Markise zugeklappt werden kann und in diesem Zustand die Markisenwelle eingerollt werden kann. Hierbei verbleibt der Keder im Bereich des bogenförmigen Übergangs zur Fixierung des Seitenflügels an der Seitenwand des Wohnwagens in der Kederschiene 3. Ist eine weitere Trenneinrichtung 20 in Form beispielsweise eines Reißverschlusses oder eines Klettbandverschlusses im Bereich der Längskante der Markise zu dem Seitenflügel vorgesehen, dann kann nach Lösen z. B. zweier Reißverschlüsse der Seitenflügel 10 komplett abgenommen werden.

[0016] Der Seitenflügel 10 besitzt darüber hinaus an seiner freien Längskante 11 eine weitere Trenneinrichtung 12, z. B. in Form eines Reißverschlusses oder eines Klettbandverschlusses zur Fixierung von Seitenwandelementen, die allerdings nicht dargestellt sind.

[0017] Zusammenfassend ist festzuhalten, dass durch die Anordnung eines Seitenflügels 10, der zumindest im Bereich des bogenförmigen Verlaufs der Seitenwand vom Dach zur Stirnwand des Wohnwagens gelöst werden kann, schlussendlich mit einer solchen Markise ein vollwertiges eingezogenes Vorzelt erstellbar ist.

Bezugszeichenliste:

50

[0018]

1 Wohnwagen

55 1a Stirnwand des Wohnwagens

1 b Dach des Wohnwagens

1 c	Seitenwand des Wohnwagens	(4) umfasst, wobei der Keder durch eine an der Seitenwand (1 a) angeordnete Kederschiene (3) aufnehmbar ist.
2	Befestigungseinrichtung	
3	Kederschiene	5 4. Sackmarkise nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Kederschiene (3) der Kontur der Seitenwand (1 a) im Bereich des Dachs (1b) folgt.
3a	Nut	
4	Keder	10 5. Sackmarkise nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Keder (4) in die Kederschiene (3) einschiebbar ist.
5	Markise	
6	Markisenwelle	15 6. Sackmarkise nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Trenneinrichtung (16) als Reißverschluss oder als Klettbandverschluss ausgebildet ist.
7	zwei Stützen	
8	Tasche	20 7. Sackmarkise nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Trenneinrichtung (16) des Seitenflügels (10) bis in den Bereich des Daches der Markise (5) reicht.
10	Seitenflügel	
11	Längskante	25 8. Sackmarkise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Seitenflügel (10) an der Längskante der Markise (5) mit der Markise (5) lösbar verbindbar ist.
15	Übergang	
16, 12, 20	Trenneinrichtung in Form eines Reißverschlusses oder Klettbandverschlusses	30 9. Sackmarkise nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die lösbare Verbindung des Seitenflügels an der Markise (5) durch einen Reißverschluss oder einen Klettbandverschluss als Trenneinrichtung (20) erfolgt.

Patentansprüche

1. Sackmarkise (5) zur Anbringung an der Seitenwand eines Wohnwagens oder Wohnmobils (1c), wobei die Sackmarkise (5) durch eine Befestigungseinrichtung (2) mit der Seitenwand des Wohnwagens oder Wohnmobils verbindbar ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Sackmarkise (5) zur Verbindung der den Dachbereich bildenden Sachmarkise zu einer Seitenwand eines Zeltes an zumindest einer Längskante (11) einen Seitenflügel (10) aufweist, der zum Einrollen der Markise im Übergangsbereich vom Dach des Wohnwagens zu seiner vorderen oder hinteren Seitenwand des Wohnwagens in lösbarer Verbindung mit dem Wohnwagen oder Wohnmobil (1) steht.
 2. Sackmarkise nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Seitenflügel (10) zumindest im Bereich des Übergangs zu der Befestigungseinrichtung (2) eine Trenneinrichtung (16) zum Trennen des Seitenflügels (10) von dem Wohnwagen oder Wohnmobil (1) aufweist.
 3. Sackmarkise nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Befestigungseinrichtung (2) einen an der hinteren Kante der Markise (5) angeordneten Keder
- 5 **4.** Sackmarkise nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Kederschiene (3) der Kontur der Seitenwand (1 a) im Bereich des Dachs (1b) folgt.
 - 10 **5.** Sackmarkise nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Keder (4) in die Kederschiene (3) einschiebbar ist.
 - 15 **6.** Sackmarkise nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Trenneinrichtung (16) als Reißverschluss oder als Klettbandverschluss ausgebildet ist.
 - 20 **7.** Sackmarkise nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Trenneinrichtung (16) des Seitenflügels (10) bis in den Bereich des Daches der Markise (5) reicht.
 - 25 **8.** Sackmarkise nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Seitenflügel (10) an der Längskante der Markise (5) mit der Markise (5) lösbar verbindbar ist.
 - 30 **9.** Sackmarkise nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass die lösbare Verbindung des Seitenflügels an der Markise (5) durch einen Reißverschluss oder einen Klettbandverschluss als Trenneinrichtung (20) erfolgt.
 - 35 **10.** Sackmarkise nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass an dem freien Ende des Seitenflügels (10) eine Seitenwand lösbar anbringbar ist.

Claims

1. A bag awning (5) for attachment to the lateral wall of a caravan or motorhome (1c), the bag awning (5) being connectable with the lateral wall of the caravan or motorhome by way of a fastening arrangement (2), **characterized in that**
for connection of the bag awning forming the roof area to the lateral wall of a tent, the bag awning (5) has a lateral wing (10) on at least one longitudinal edge (11), which is detachably connected to the caravan or motorhome (1) in the transition area from the roof of the caravan to its front or rear wall in order to roll-up the awning.

2. The bag awning according to claim 1,
characterized in that
 the lateral wing (10) has a separator (16) for separating the lateral wing (10) from the caravan or motorhome (1) at least in the area of the transition to the fastening arrangement (2). 5
3. The bag awning according to claim 1,
characterized in that
 the fastening arrangement (2) comprises a welt (4) disposed on the rear edge of the awning (5), the welt being receivable by a welt track (3) disposed on the lateral wall (1a). 10
4. The bag awning according to claim 3,
characterized in that
 the welt track (3) follows the contour of the lateral wall (1 a) in the area of the roof (1b). 15
5. The bag awning according to claim 3,
characterized in that
 the welt (4) is insertable into the welt track (3). 20
6. The bag awning according to claim 2,
characterized in that
 the separator (16) is configured as a zipper or as a hook-and-loop-fastener. 25
7. The bag awning according to claim 2,
characterized in that
 the separator (16) of the lateral wing (10) reaches up to the area of the roof of the awning (5). 30
8. The bag awning according to claim 1,
characterized in that
 the lateral wing (10) is detachably connectable to the awning (5) along the longitudinal edge of the awning (5). 35
9. The bag awning according to claim 8,
characterized in that
 the detachable connection of the lateral wing onto the awning (5) occurs by way of a zipper or a hook-and-loop-fastener as separator (20). 40
10. The bag awning according to claim 1,
characterized in that
 a lateral wall is detachably attachable to the free end of the lateral wing (10). 45
- 50
- caractérisé en ce que,**
 l'auvent (5) comporte un volet latéral (10) pour assurer la liaison de la partie formant la toiture de l'auvent avec une paroi latérale d'une tente le long d'au moins une cornière (11) d'une paroi latérale, ce volet étant destiné à enrouler l'auvent dans le secteur intermédiaire entre la toiture de la caravane vers sa façade frontale ou arrière au moyen d'une liaison amovible avec la caravane ou le mobil-home (1).
2. Auvent selon la revendication 1,
caractérisé en ce que,
 le volet latéral (10) comporte une installation de séparation (16) au moins dans le secteur intermédiaire vers l'installation de fixation (2), pour séparer le volet latéral (10) de la caravane ou du mobil-home (1). 5
3. Auvent selon la revendication 1,
caractérisé en ce que,
 l'installation de fixation (2) comporte un bourrelet (4) lié à la cornière arrière de l'auvent (5), ledit bourrelet étant destiné à être engagé dans un rail (3) adapté au bourrelet, monté sur une paroi latérale (1a). 10
4. Auvent selon la revendication 3,
caractérisé en ce que,
 le rail (3) adapté au bourrelet suit le pourtour de la paroi latérale (1 a) dans le secteur de la toiture (1 b). 15
5. Auvent selon la revendication 3,
caractérisé en ce que,
 le bourrelet (4) peut être glissé dans le rail (3) adapté au bourrelet. 20
6. Auvent selon la revendication 2,
caractérisé en ce que,
 l'installation de séparation (16) est réalisée au moyen d'une fermeture à glissière ou d'une fermeture à bande Velcro. 25
7. Auvent selon la revendication 2,
caractérisé en ce que,
 l'installation de séparation (16) du volet latéral (10) s'étend jusque dans le secteur de la toiture de l'auvent (5). 30
8. Auvent selon la revendication 1,
caractérisé en ce que,
 le volet latéral (10) est lié de façon amovible à l'auvent (5) le long de la cornière longitudinale de l'auvent (5). 35
9. Auvent selon la revendication 8,
caractérisé en ce que,
 la liaison amovible du volet latéral avec l'auvent (5), réalisée au moyen d'une fermeture à glissière ou d'une fermeture à bande Velcro, constitue l'installation de séparation (20). 40
- 55

Revendications

1. Auvent (5) prévu pour être fixé à la paroi latérale d'une caravane ou d'un mobil-home (1c), ledit auvent (5) étant agencé pour être couplé à la paroi latérale de la caravane ou du mobil-home (1c), au moyen d'une installation de fixation (2), 5
- la liaison amovible du volet latéral avec l'auvent (5), réalisée au moyen d'une fermeture à glissière ou d'une fermeture à bande Velcro, constitue l'installation de séparation (20). 55

10. Auvent selon la revendication 1,
caractérisé en ce que,
une paroi latérale amovible peut être adaptée à l'ex-
trémité libre du volet latéral (10).

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

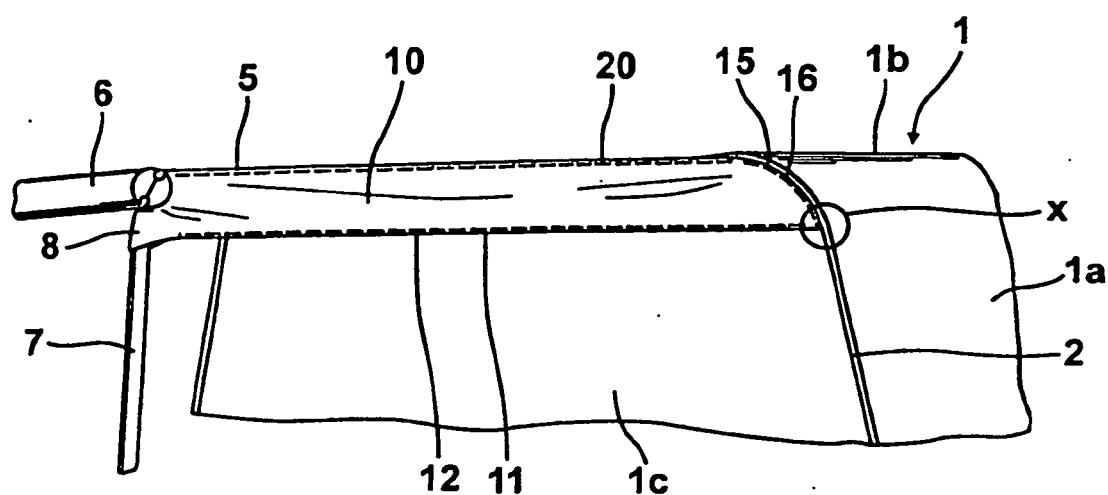


Fig. 1

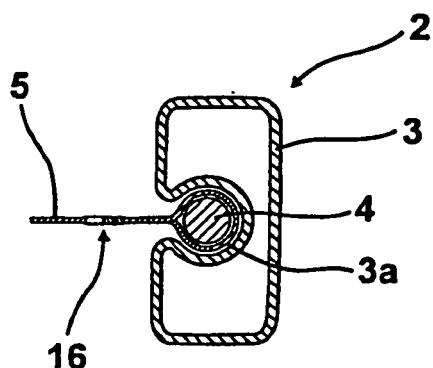


Fig. 2

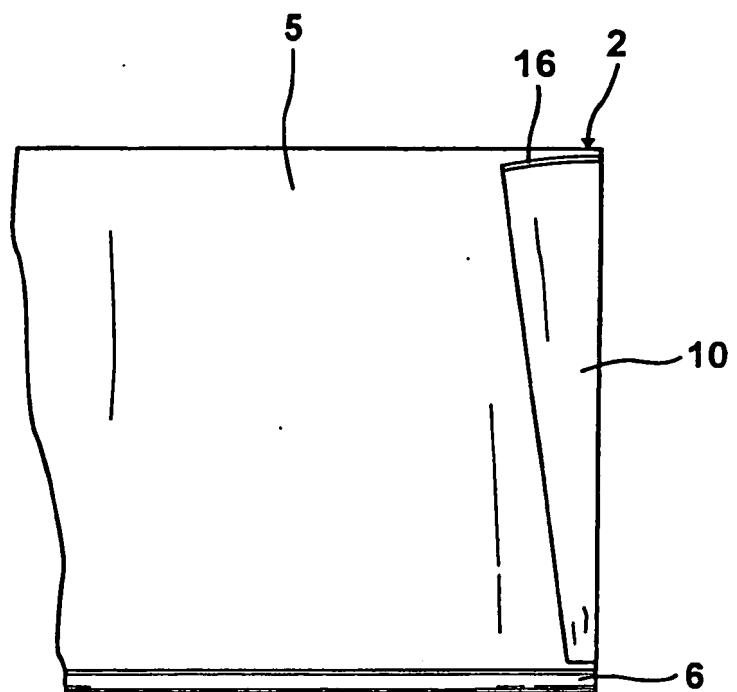


Fig. 3

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 2341197 A2 [0003]